



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.09.2020 Patentblatt 2020/40

(51) Int Cl.:
A47B 88/90 (2017.01)

(21) Anmeldenummer: **20163583.6**

(22) Anmeldetag: **17.03.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Grabher, Günter**
6972 Fußach (AT)
• **Rihtarec, Filip**
6972 Fußach (AT)

(74) Vertreter: **Otten, Roth, Dobler & Partner mbB**
Patentanwälte
Großobeler Straße 39
88276 Berg / Ravensburg (DE)

(30) Priorität: **27.03.2019 DE 102019107867**

(71) Anmelder: **Grass GmbH**
6973 Höchst (AT)

(54) **SCHUBLADENSEITENWAND**

(57) Schubladenseitenwand, insbesondere Schubladenzarge, wobei die Schubladenseitenwand aus einem einzigen integralen Bauteil besteht, wobei das Bauteil aus Stahl ausgebildet ist, wobei die Schubladenseitenwand ein äußeres Seitenwandelement und ein inneres Seitenwandelement aufweist, wobei das äußere und das innere Seitenwandelement sich gegenüberliegend und beabstandet voneinander vorhanden sind, wobei die Schubladenseitenwand ein Auflageelement aufweist, wobei das Auflageelement quer zum äußeren Seitenwandelement ausgerichtet ist, wobei das Auflageelement eine Auflagefläche zur Anordnung eines Schubladenbodens aufweist, wobei ein erstes Ende des äußeren Seitenwandelements in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen oberhalb des Auflageelements vorhanden ist und ein zweites Ende des äußeren Seitenwandelements in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen unterhalb des Auflageelements vorhanden ist, wobei das erste und das zweite Ende des äußeren Seitenwandelements gegenüberliegend und beabstandet zueinander vorhanden sind und sich in Längserstreckung der Schubladenseitenwand erstrecken.

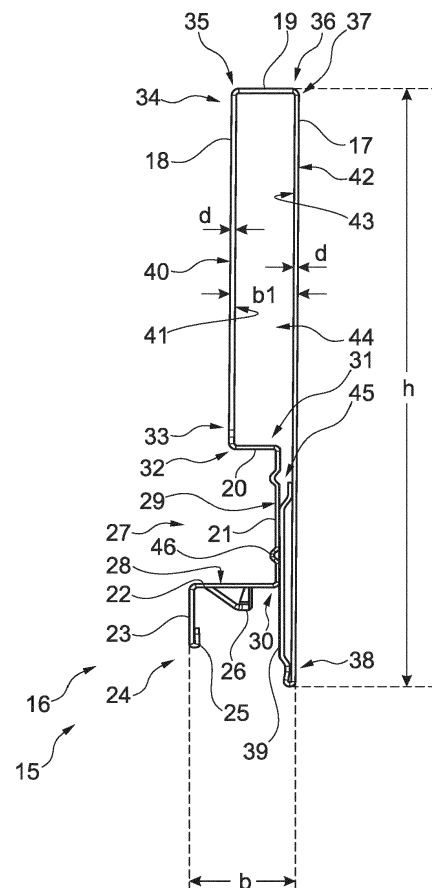


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schubladenseitenwand, ein Herstellungsverfahren einer Schubladenseitenwand, sowie ein Möbel mit einer Schubladenseitenwand.

Stand der Technik

[0002] Ein bewegliches Möbelteil in Form einer Schublade, welches verschieblich an einem Möbelkorpus anordenbar ist, ist bekannt.

[0003] Eine bekannte Schublade umfasst einen Schubladenboden, eine Schubladenfront, eine Schubladenrückwand und zwei sich gegenüberliegende Schubladenseitenwände.

[0004] Weiter ist bekannt, dass eine Schubladenseitenwand ein Aufnahmeelement zur Anordnung des Schubladenbodens an die Schubladenseitenwand umfasst, und dass Montagemittel zum Verbinden der Schubladenseitenwand an eine Ausziehführung zur verschieblichen Lagerung der Schublade am Möbelkorpus an der Schubladenseitenwand vorhanden sind.

[0005] Bekannte Schubladenseitenwände bestehen hierbei aus mehreren Teilen, beispielsweise einem ersten Teil, welches zur Anbindung der Ausziehführung vorgesehen ist, einem zweiten Teil, welches zur Anordnung des Schubladenbodens ausgebildet ist und einem weiteren Teil, welches eine Seitenwand der Schublade bildet, um einen Innenraum der Schublade zu begrenzen.

[0006] Nachteilig an diesen bekannten Schubladenseitenwänden ist, dass sie vergleichsweise aufwändig herzustellen und zusammenzusetzen und damit auch vergleichsweise teuer sind.

Aufgabe und Vorteile der Erfindung

[0007] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Schubladenseitenwand bereitzustellen, welche vergleichsweise kostengünstig und/oder einfach herzustellen ist.

[0008] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0009] In den abhängigen Ansprüchen sind vorteilhafte und zweckmäßige Ausführungsformen der Erfindung angegeben.

[0010] Die Erfindung geht von einer Schubladenseitenwand, insbesondere von einer Schubladenzarge aus. Der Kern der Erfindung ist darin zu sehen, dass die Schubladenseitenwand aus einem einzigen, insbesondere zusammenhängenden, integralen Bauteil besteht, wobei das Bauteil aus Stahl ausgebildet ist, wobei die Schubladenseitenwand ein äußeres Seitenwandelement und ein inneres Seitenwandelement aufweist, wobei das äußere und das innere Seitenwandelement sich gegenüberliegend und beabstandet voneinander vorhanden sind, wobei die Schubladenseitenwand ein Auflageelement aufweist, wobei das Auflageelement quer, insbesondere senkrecht zum äußeren Seitenwandelement ausgerichtet ist, wobei das Auflageelement eine Auflagefläche zur Anordnung eines Schubladenbodens aufweist, wobei ein erstes Ende des äußeren Seitenwandelements in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen oberhalb des Auflageelements vorhanden ist und ein zweites Ende des äußeren Seitenwandelements in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen unterhalb des Auflageelements vorhanden ist, wobei das erste und das zweite Ende des äußeren Seitenwandelements gegenüberliegend und beabstandet zueinander vorhanden sind und sich in Längserstreckung der Schubladenseitenwand erstrecken. Die Schubladenseitenwand erstreckt sich in eine Länge, in eine Höhe und in eine Breite. Die Schubladenseitenwand besitzt eine Länge, eine Höhe und eine Breite. Beispielsweise erstrecken sich das innere Seitenwandelement mit einer Hauptseite und/oder das äußere Seitenwandelement mit einer Hauptseite in Richtung der Höhe und der Länge der Schubladenseitenwand. Insbesondere besitzen die Seitenwandelemente eine Dicke, welche sich vorteilhafterweise in eine Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand erstreckt. Vorteilhafterweise umfasst das innere Seitenwandelement und/oder das äußere Seitenwandelement eine innere und eine äußere Hauptseite, wobei die innere Hauptseite und die äußere Hauptseite jedes Seitenwandelements über die Dicke beabstandet vorhanden sind.

[0011] Die Dicken des inneren Seitenwandelements und des äußeren Seitenwandelements sind vorteilhafterweise gleich. Beispielsweise umfasst das innere und/oder das äußere Seitenwandelement eine Dicke von 0,5mm bis 3mm oder von 0,5mm bis 2mm, insbesondere von 0,5mm bis 1,5mm. Die Dicke des inneren und/oder des äußeren Seitenwandelements ist beispielsweise 0,5mm, 0,6mm, 0,7mm, 0,8mm, 0,9mm, 1,1mm, 1,2mm, 1,3mm, 1,4mm, 1,5mm, 1,6mm, 1,7mm, 1,8mm, 1,9mm, 2mm, 2,5mm oder 3mm, insbesondere 1mm.

[0012] Die Schubladenseitenwand ist vorteilhafterweise zwischen 2mm und 20mm breit, z.B. zwischen 8mm und 14mm, z.B. zwischen 10 und 13mm. Die Breite der Schubladenseitenwand ist beispielsweise 12,7mm. Beispielsweise ist die obere Stirnseite zwischen 5mm und 10mm breit. Zum Beispiel ist die obere Stirnseite 8mm breit.

[0013] Vorteilhafterweise bildet das äußere Seitenwandelement der Schubladenseitenwand im montierten Zustand der Schublade, welche die Schubladenseitenwand umfasst, eine Außenseite der Schublade. Beispielsweise bildet das

äußere Seitenwandelement der Schubladenseitenwand im montierten Zustand der Schublade mit einer Hauptseite des äußeren Seitenwandelements eine Außenseite der Schublade, insbesondere eine gesamte seitliche Außenseite.

[0014] Bevorzugterweise bildet das innere Seitenwandelement der Schubladenseitenwand im montierten Zustand der Schublade, welche die Schubladenseitenwand umfasst, eine Innenseite der Schublade. Beispielsweise bildet das innere Seitenwandelement der Schubladenseitenwand im montierten Zustand der Schublade mit einer Hauptseite des inneren Seitenwandelements eine Innenseite der Schublade. Vorteilhafterweise ist die Hauptseite, welche die Innenseite des inneren Seitenwandelements bildet, im angeordneten Zustand an der Schublade einem Innenraum oder Stauraum der Schublade zugewandt.

[0015] Vorteilhafterweise umfasst das innere und das äußere Seitenwandelement jeweils zwei Hauptseiten, welche sich gegenüberliegend und über die Dicke des jeweiligen Seitenwandelements beabstandet voneinander vorhanden sind.

[0016] Bevorzugterweise sind das innere Seitenwandelement und das äußere Seitenwandelement in einer Breiten-er-streckung der Schubladenseitenwand voneinander beabstandet vorhanden. Beispielsweise sind die äußere Hauptseite des inneren Seitenwandelements und die äußere Hauptseite des äußeren Seitenwandelements zwischen 6mm und 12mm in Breiten-er-streckung der Schubladenseitenwand voneinander beabstandet, z.B. zwischen 6mm und 10mm. Vorteilhafterweise sind die äußere Hauptseite des inneren Seitenwandelements und die äußere Hauptseite des äußeren Seitenwandelements 6mm, 7mm, 9mm oder 10mm in Breiten-er-streckung der Schubladenseitenwand voneinander beabstandet, insbesondere 8mm.

[0017] Bevorzugterweise erstreckt sich das äußere Seitenwandelement, insbesondere die äußere Hauptseite des äußeren Seitenwandelements in Höhen-er-streckung der Schubladenseitenwand gesehen über eine Höhe von 50mm bis 200mm. Die insbesondere gesamte Höhe des äußeren Seitenwandelements, insbesondere die Höhe der äußeren Hauptseite des äußeren Seitenwandelements ist beispielsweise 72mm, 89mm oder 171mm.

[0018] Vorteilhafterweise umfasst das äußere Seitenwandelement eine Prägung. An die Prägung ist vorteilhafterweise eine Designelement anordenbar, z.B. anklammbar. Das Designelement ist beispielsweise als ein Herstellerschild oder Brandingschild ausgebildet. Von Vorteil ist auch, dass die Prägung eine Ausnehmung aufweist, hierdurch ist das Designelement vergleichsweise einfach anordenbar, z.B. anklammbar oder anklippsbar.

[0019] Bevorzugterweise ist das innere Seitenwandelement und/oder das äußere Seitenwandelement, insbesondere entlang einer äußeren Hauptseite, gerade und flach, z.B. plattenartig ausgebildet. Beispielsweise ist das innere Seitenwandelement und/oder das äußere Seitenwandelement, insbesondere entlang einer äußeren Hauptseite, durchgehend gerade und flach, z.B. plattenartig ausgebildet.

[0020] Vorteilhafterweise erstreckt sich die Auflagefläche des Auflageelements in Richtung der Breite und in Richtung der Länge der Schubladenseitenwand. Beispielsweise ist die Auflagefläche des Auflageelements quer, insbesondere senkrecht zu einer Hauptseite des inneren und/oder zu einer Hauptseite des äußeren Seitenwandelements ausgerichtet vorhanden. Zum Beispiel ist das Auflageelement quer, insbesondere senkrecht zum inneren Seitenwandelement ausgerichtet. Bevorzugterweise besitzt das Auflageelement eine Dicke, welche sich vorteilhafterweise in Höhen-er-streckung der Schubladenseitenwand erstreckt. Beispielsweise entspricht die Dicke des Auflageelements der Dicke des inneren und/oder des äußeren Seitenwandelements.

[0021] Das Auflageelement, insbesondere die Auflagefläche des Auflageelements bildet vorteilhafterweise eine Anlagefläche für eine Unterseite eines Schubladenbodens einer Schublade. Beispielsweise ist der Schubladenboden, z. B. mit seiner Unterseite, aufliegend auf der Auflagefläche des Auflageelements anordenbar. Insbesondere ist der Schubladenboden ausschließlich mit seiner Unterseite aufliegend auf der Auflagefläche des Auflageelements anordenbar.

[0022] Vorteilhafterweise ist die Schubladenseitenwand als ein durchgängiges, beispielsweise einstückiges, insbesondere integrales Bauteil vorhanden. Beispielsweise ist die Schubladenseitenwand aus einem einzigen, insbesondere integralen Bauteil hergestellt. Vorteilhafterweise ist die Schubladenseitenwand, insbesondere das Bauteil, vollständig aus Stahl ausgebildet. Vorteilhafterweise ist das Bauteil aus einem Halbzeug mittels eines Stanzvorgangs hergestellt. Beispielsweise liegt das Bauteil in Form eines Rohlings vor, bevor es durch einen Formvorgang, einen Umformvorgang und/oder einen Fügevorgang zur Schubladenseitenwand geformt ist. Bevorzugterweise sind alle Elemente der Schubladenseitenwand, wie z.B. die Seitenwandelemente, die Stirnseiten und das Auflageelement, als ein integrales Element ausgebildet. Bevorzugterweise umfassen die Elemente der Schubladenseitenwand, insbesondere alle Elemente der Schubladenseitenwand, wie z.B. das innere Seitenwandelement oder das äußere Seitenwandelement oder das Auflageelement, alle eine gleiche, insbesondere einzige Dicke. Beispielsweise unterscheiden sich die Elemente der Schubladenseitenwand in ihren Dicken bis auf Abweichungen nicht, wobei die Abweichungen beispielsweise durch einen Umform- oder Fügevorgang entstanden sind.

[0023] Eine vorteilhafte Modifikation der Schubladenseitenwand ist, dass zueinander umgebogene Abschnitte des Bauteils die Schubladenseitenwand bilden.

[0024] Das Bauteil ist vorteilhafterweise im Urzustand als Rohling ein Blech, welches ausgestanzt und insbesondere anschließend in die Form der Schubladenseitenwand umgeformt, z.B. umgebogen wird.

[0025] Weiter wird vorgeschlagen, dass ein erstes Ende des Auflageelements in Richtung des äußeren Seitenwan-

delements abstehe und beabstandet von einem zweiten Ende des Auflageelements derart vorhanden ist, dass im Querschnitt quer zur Längserstreckung der Schubladenseitenwand und in Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand gesehen das innere Seitenwandelement zwischen dem ersten Ende des Auflageelements und dem zweiten Ende des Auflageelements vorhanden ist, wobei das erste Ende und das zweite Ende des Auflageelements sich in Längserstreckung der Schubladenseitenwand erstrecken.

[0026] Vorteilhafterweise ist das erste Ende des Auflageelements in Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand gesehen am äußeren Seitenwandelement vorhanden, beispielsweise an einer inneren Hauptseite des äußeren Seitenwandelements.

[0027] Beispielsweise umfasst das Auflageelement ein Befestigungsorgan zur Befestigung eines angeordneten Schubladenbodens. Das Befestigungsorgan ist beispielsweise aus dem Auflageelement, insbesondere aus der Auflagefläche des Auflageelements ausgeschnitten, z.B. ausgelasert und umgebogen vorhanden. Vorteilhafterweise steht das Befestigungselement beispielsweise mit einem Ende in Richtung inneres Seitenwandelement aus der Auflagefläche hervor. Das Befestigungselement ist beispielsweise klammerartig vorhanden.

[0028] Bevorzugterweise umfasst die Schubladenseitenwand ein Abschlusselement, welches am zweiten Ende des Auflageelements umgebogen vorhanden ist. Das Abschlusselement ist beispielsweise nach unten abstehend am Auflageelement vorhanden. Das Abschlusselement ist vorteilhafterweise parallel zum inneren Seitenwandelement und/oder parallel zum äußeren Seitenwandelement ausgerichtet. Das Abschlusselement ist vorteilhafterweise mit einem ersten Ende mit der Auflagefläche verbunden. Beispielsweise umfasst das Abschlusselement ein zweites Ende, welches beabstandet vom ersten Ende des Abschlusselements vorhanden ist. Vorteilhafterweise umfasst das zweite Ende des Abschlusselements einen Umschlag, sodass am zweiten Ende eine abgerundete Kante vorhanden ist. Hierdurch ist das Verletzungsrisiko am zweiten Ende des Abschlusselements, an der ansonsten scharfen Kante des Abschlusselements verringert. Beispielsweise erstreckt sich das Abschlusselement in einer Länge in der Längserstreckung der Schubladenseitenwand, in einer Breite in der Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand und in einer Höhe in der Höhererstreckung der Schubladenseitenwand. Vorteilhafterweise entspricht die Breite des Abschlusselements der Dicke des inneren Seitenwandelements und/oder der Dicke des äußeren Seitenwandelements. Im Bereich des Umschlags ist die Dicke des Abschlusselements vorteilhafterweise verdoppelt, entspricht beispielsweise insbesondere mindestens der doppelten Dicke des inneren Seitenwandelements und/oder insbesondere mindestens der doppelten Dicke des äußeren Seitenwandelements. Der Umschlag erstreckt sich vorteilhafterweise über die gesamte Länge des Abschlusselements, insbesondere über die gesamte Länge der Schubladenseitenwand. Durch einen Umschlag ist vorteilhafterweise im Bereich des Umschlags eine Materialwanddopplung erzielt. Im Bereich des Umschlags umfasst das entsprechende Element vorteilhafterweise eine doppelte Dicke.

[0029] Auch ist es von Vorteil, dass das erste Ende des äußeren Seitenwandelements über eine Umbiegung mit einem ersten Ende einer oberen Stirnseite verbunden ist, wobei ein zweites Ende der oberen Stirnseite über eine Umbiegung mit einem ersten Ende des inneren Seitenwandelements verbunden ist.

[0030] Im Bereich von einer Umbiegung ist es vorstellbar, dass eine Dicke des Elements aufgrund der Verformung des Materials des Bauteils kleiner oder größer sind als die Dicke des verbleibenden Elements.

[0031] Vorteilhafterweise sind das erste und das zweite Ende der oberen Stirnseite, insbesondere über die Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand gesehen, voneinander beabstandet und gegenüberliegend vorhanden. Beispielsweise erstreckt sich die obere Stirnseite in einer Länge in der Längserstreckung der Schubladenseitenwand, in einer Breite in der Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand und in einer Höhe in der Höhererstreckung der Schubladenseitenwand. Vorteilhafterweise umfasst die obere Stirnseite in Höhererstreckung der Stirnseite gesehen eine Dicke, welche der Dicke des inneren Seitenwandelements und/oder der Dicke des äußeren Seitenwandelements entspricht. Die obere Stirnseite ist beispielsweise plattenförmig vorhanden.

[0032] Vorstellbar ist auch, dass in einer Ausführungsvariante die obere Stirnseite U-förmig vorhanden ist. Beispielsweise bildet die obere Stirnseite mit ihrem ersten Ende einen Umschlag am ersten Ende des äußeren Seitenwandelements und mit ihrem zweiten Ende einen Umschlag am ersten Ende des inneren Seitenwandelements. Denkbar ist auch, dass in einer weiteren Ausführungsvariante das erste Ende des äußeren Seitenwandelements und das erste Ende des inneren Seitenwandelements jeweils einen Umschlag aufweist, wobei der Umschlag in Breitenerstreckung der Schubladenseitenwand gesehen jeweils in Richtung des anderen Seitenwandelements umgebogen vorhanden ist. Vorteilhafterweise ist der jeweilige Umschlag über eine Umbiegung mit der oberen Stirnseite verbunden, sodass die obere Stirnseite in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen in Richtung einer unteren Stirnseite vertieft zwischen dem äußeren Seitenwandelement und dem inneren Seitenwandelement vorhanden ist. Hierdurch ist eine Aufnahmevorrichtung realisiert, sodass ein zusätzliches Wandelement an die Schubladenseitenwand anordenbar ist. Beispielsweise ist hierdurch ein separates Blendenelement, z.B. aus Glas, an die Schubladenseitenwand anordenbar, z.B. klemmbar.

[0033] Weiter wird vorgeschlagen, dass ein zweites Ende des inneren Seitenwandelements über eine Umbiegung mit einem zweiten Ende der unteren Stirnseite verbunden ist, wobei ein erstes Ende der unteren Stirnseite in Richtung des äußeren Seitenwandelements abstehend vom inneren Seitenwandelement vorhanden ist.

[0034] Vorteilhafterweise sind das erste und das zweite Ende der unteren Stirnseite, insbesondere über die Breite-

nerstreckung der Schubladenseitenwand gesehen, voneinander beabstandet und gegenüberliegend vorhanden.

[0035] Beispielsweise ist das erste Ende der unteren Stirnseite beabstandet von einer inneren Hauptseite des äußeren Seitenwandelements vorhanden. Insbesondere ist das erste Ende der unteren Stirnseite beabstandet von der inneren Hauptseite des äußeren Seitenelements vorhanden, welche einen Hohlraum der Schubladenseitenwand begrenzt. Denkbar ist auch, dass das erste Ende der unteren Stirnseite anliegend an der inneren Hauptseite des äußeren Seitenwandelements vorhanden ist. Beispielsweise erstreckt sich die obere Stirnseite in Breitenrichtung der Schubladenseitenwand gesehen über eine größere Distanz als die untere Stirnseite. Die obere und die untere Stirnseite sind beispielsweise parallel zueinander ausgerichtet vorhanden. Beispielsweise stehen das innere und das äußere Seitenwandelement ausschließlich über die obere Stirnseite in physischem Kontakt miteinander.

[0036] In einer vorteilhaften Modifikation der Schubladenseitenwand schließen die obere Stirnseite, die untere Stirnseite, das äußere Seitenwandelement und das innere Seitenwandelement einen insbesondere einzigen ersten Hohlraum ein, wobei der erste Hohlraum sich über die vollständige Länge eines Seitenwandelements, insbesondere der Schubladenseitenwand durchgehend erstreckt. Vorteilhafterweise umfasst die Schubladenseitenwand einen einzigen Hohlraum. Denkbar ist auch, dass die obere Stirnseite, die untere Stirnseite, das äußere Seitenwandelement, das innere Seitenwandelement und das Schubladenboden-Anlageelement den ersten Hohlraum einschließen.

[0037] Beispielsweise begrenzt das äußere Seitenwandelement den Hohlraum mit der inneren Hauptseite und das innere Seitenwandelement den Hohlraum mit einer inneren Hauptseite. Beispielsweise ist der Hohlraum an Stirnseiten der Schubladenseitenwand offen vorhanden. Z.B. ist der Hohlraum in Längserstreckung der Schubladenseitenwand gesehen zwischen der unteren Stirnseite und dem äußeren Seitenwandelement offen ausgebildet.

[0038] Vorteilhafterweise umfasst das äußere Seitenwandelement am zweiten Ende einen Umschlag. Das umgeschlagene Element des äußeren Seitenwandelements, das Umschlagelement erstreckt sich vorteilhafterweise in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand, in vertikaler Richtung, über das Auflageelement hinaus, sodass es zwischen einem Schubladenboden-Anlageelement und der inneren Hauptseite des äußeren Seitenwandelements vorhanden ist. Vorteilhafterweise ist das Umschlagelement anliegend am Schubladenboden-Anlageelement angeordnet. Beispielsweise ist das Umschlagelement mit dem Schubladenboden-Anlageelement gefügt, insbesondere verschweißt. Denkbar ist auch, dass die innere Hauptseite des äußeren Seitenwandelements und das Umschlagelement einen zweiten Hohlraum einschließen. Beispielsweise ist der zweite Hohlraum durch die innere Hauptseite des äußeren Seitenwandelements und durch das Umschlagelement in Breitenerstreckung und in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand vollständig umschlossen. Das Umschlagelement erstreckt sich vorteilhafterweise über die gesamte Länge der Schubladenseitenwand. Bevorzugterweise erstreckt sich das Umschlagelement über eine Länge zwischen 50% und 95%, insbesondere zwischen 50% und 90% oder zwischen 60% und 85% der Länge der Schubladenseitenwand.

[0039] Ebenfalls ist es von Vorteil, dass das integrale Bauteil das Schubladenboden-Anlageelement umfasst, wobei das Schubladenboden-Anlageelement über eine Umbiegung mit dem ersten Ende der unteren Stirnseite verbunden ist, wobei das Schubladenboden-Anlageelement über eine weitere Umbiegung mit dem ersten Ende des Auflageelements verbunden ist, wobei das Schubladenboden-Anlageelement vom insbesondere separat vorhandenen äußeren Seitenwandelement vollständig von außen überdeckt ist.

[0040] Bevorzugterweise ist das Schubladenboden-Anlageelement beabstandet zum äußeren Seitenwandelement vorhanden. Vorteilhafterweise sind das Schubladenboden-Anlageelement und das äußere Seitenwandelement miteinander verbunden, insbesondere unlösbar, beispielsweise gefügt, z.B. verschweißt. Bevorzugterweise sind das Schubladenboden-Anlageelement und das äußere Seitenwandelement entlang der Länge der Schubladenseitenwand, insbesondere entlang der gesamten Länge der Schubladenseitenwand beispielsweise durchgängig miteinander gefügt. Vorteilhafterweise sind das Schubladenboden-Anlageelement und das Umschlagelement des äußeren Seitenwandelements entlang der Länge der Schubladenseitenwand, insbesondere entlang der gesamten Länge der Schubladenseitenwand oder entlang der gesamten Länge des Umschlagelements beispielsweise durchgängig miteinander gefügt.

[0041] Beispielsweise bilden das Schubladenboden-Anlageelement, die untere Stirnseite und das Auflageelement eine Ausnehmung. Beispielsweise ist in die Ausnehmung der Schubladenboden einsetzbar. Vorstellbar ist auch, dass die untere Stirnseite, das Schubladenboden-Anlageelement und das Auflageelement Bestandteil des inneren Seitenwandelements sind.

[0042] Vorteilhafterweise erstreckt sich eine Höhe des Schubladenboden-Anlageelements in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen über eine Höhe von 10mm bis 20mm, z.B. über eine Höhe von 12mm, 14mm, 18mm oder 16mm. Vorteilhafterweise erstreckt sich eine Anlagefläche des Schubladenboden-Anlageelements zur Anlage an einem Schubladenboden in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand gesehen über eine Höhe von 10mm bis 20mm, z.B. über eine Höhe von 12mm, 14mm, 18mm oder 16mm.

[0043] In einer vorteilhaften Ausbildung der Schubladenseitenwand ist das innere Seitenwandelement in Höhererstreckung gesehen kürzer oder gleich lang ausgebildet, als das äußere Seitenwandelement.

[0044] Vorteilhafterweise umfasst die Schubladenseitenwand, insbesondere das integrale Bauteil Anbindungsmittel, welche dazu ausgebildet sind, eine Schubladenfront, eine Schubladenrückseite und/oder einen Schubladenboden mit der Schubladenseitenwand zu verbinden. Beispielsweise sind die Anbindungsmittel zusätzlich zum integralen Bauteil

vorhanden und mit dem integralen Bauteil verbunden. Beispielsweise ist ein Anbindungsmittel in Form eines Widerhakens am Auflageelement vorhanden.

[0045] Außerdem wird ein Verfahren zur Herstellung einer Schubladenseitenwand nach einer der vorhergehend genannten Varianten vorgeschlagen, wobei die Schubladenseitenwand im Verfahren durch einen Biegevorgang aus dem integralen Bauteil hergestellt ist. Bevorzugterweise umfasst das Verfahren vor dem Biegevorgang einen Ausschneid- und/oder Ausstanzvorgang, bei dem das integrale Bauteil aus einem Halbzeug, z.B. aus einem Blech zu einem Rohling ausgeschnitten und/oder ausgestanzt wird. Denkbar ist außerdem, dass das Verfahren nach dem Ausschneid- und/oder Ausstanzvorgang und vor dem Umbiegevorgang einen Prägevorgang und/oder einen Profilierungsvorgang aufweist, wobei der Rohling des Bauteils durch den Prägevorgang geprägt wird und/oder durch den Profilierungsvorgang profiliert wird. Beispielsweise erhält das Bauteil beim Prägevorgang die Prägung zur Anordnung des Designelements.

[0046] Weiter erweist es sich von Vorteil, dass das Verfahren einen Fügevorgang umfasst, wodurch nach dem Biegevorgang Elemente des integralen Bauteils miteinander gefügt werden. Beispielsweise werden nach dem Biegevorgang Elemente des integralen Bauteiles miteinander verschweißt.

[0047] Ein bevorzugte Ausbildung der Erfindung ist eine Schublade mit einer Schubladenseitenwand nach einer der vorgehend genannten Ausführungsvarianten.

[0048] Eine Schublade umfasst eine Schubladenboden, eine Schubladenfront, eine Schubladenrückwand und zwei sich gegenüberliegende Schubladenseitenwände. Beispielsweise umfasst die Schublade zwei Schubladenseitenwände, welche symmetrisch zueinander ausgebildet sind. Zum Beispiel umfasst die Schublade zwei Schubladenseitenwände, welche identisch sind.

[0049] Ein weitere vorteilhafte Ausbildung der Erfindung ist ein Möbel mit einer Schublade gemäß der vorgenannten Ausbildung und/oder einer Schubladenseitenwand nach einer der vorgenannten Ausführungsvarianten.

Beschreibung von Ausführungsbeispielen

[0050] Mehrere Ausführungsbeispiele werden anhand der nachstehenden schematischen Zeichnungen unter Angabe weiterer Einzelheiten und Vorteile näher erläutert.

[0051] Im Einzelnen zeigen:

Fig. 1 ein schematisiert dargestelltes erfindungsgemäßes Möbel in perspektivischer Ansicht schräg von oben mit einer daran verschieblich aufgenommenen Schublade,

Fig. 2 ein Querschnittsansicht auf eine erfindungsgemäße Schubladenseitenwand,

Fig. 3 eine Querschnittsansicht auf eine weitere Variante einer Schubladenseitenwand,

Fig. 4 und 6 jeweils eine perspektivische Ansicht von schräg seitlich außen vorne oben auf eine Schubladenseitenwand gemäß Figur 2 mit und ohne Prägung an einer äußeren Hauptseite eines äußeren Seitenwandelements der Schubladenseitenwand,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht von schräg seitlich innen hinten oben auf die Schubladenseitenwand gemäß Figur 2,

Fig. 7 eine Draufsicht auf ein Bauteil der Schubladenseitenwand in einem ersten ausgestanzten Zustand,

Fig. 8 eine perspektivische Ansicht auf das Bauteil gemäß Figur 7 in einem weiteren Bearbeitungszustand, in welchem Elemente des Bauteils umgebogen wurden,

Fig. 9 eine perspektivische Ansicht auf das Bauteil gemäß Figur 8 in einem weiteren Bearbeitungszustand, in welchem Elemente des Bauteils profiliert und umgebogen wurden,

Fig. 10 eine Draufsicht von vorne auf ein Bauteil der Schubladenseitenwand in einem abgelängten, ausgestanzten und profilierten Zustand,

Fig. 11 eine perspektivische Ansicht auf das Bauteil gemäß Figur 10 in einem weiteren Fertigungszustand und

Fig. 12 eine seitliche Ansicht von schräg seitlich vorne oben auf das Bauteil gemäß Figur 10 in einem weiteren aufgestellten und umgebogenen Zustand, in welchem es einer Schubladenseitenwand gemäß Figur 3 entspricht.

[0052] Für sich entsprechende Elemente unterschiedlicher Ausführungsbeispiele sind nachfolgend teilweise die gleichen Bezugszeichen verwendet.

[0053] Figur 1 zeigt stark schematisiert ein erfindungsgemäßes Möbel 1 in einem Nutzzustand mit einem hohlen quaderförmigen Möbelkorpus 2 und einem als Schublade 3 ausgebildeten Schubelement, wobei die Schublade 3 am Möbelkorpus 2 verschieblich aufgenommenen ist. Der Möbelkorpus 2 umfasst zwei gegenüberliegende vertikale Seitenwände 4 und 5, zwischen denen die Schublade 3 über ein Führungssystem mit teleskopierbaren Führungsmitteln, z.B. in einer Unterflurausbildung, bzw. einem ersten Schienen-Vollauszug 6 und einen zweiten Schienen-Vollauszug 7 aus einem im Inneren des Möbelkorpus 2 untergebrachten Zustand in horizontaler Richtung aus dem Möbelkorpus 2 gemäß P1 herausziehbar und in entgegengesetzter Richtung gemäß P2 hineinschiebbar ist. In Fig. 1 ist die Schublade 3 im maximal bzw. vollständig aus dem Inneren des Möbelkorpus 2 herausbewegten Zustand gezeigt. Damit lässt sich nahezu ungehindert von oben auf das Stauvolumen der Schublade 3 zugreifen.

[0054] Wenn an der Schublade 3 anstelle der Schienen-Vollauszüge 6, 7 jeweils ein Schienen-Teilauszug verwendet wird, lässt sich die Schublade 3 im maximal weit herausbewegten Zustand nicht so weit aus dem Inneren des Möbelkorpus 2 in Richtung P1 herausbewegen, wie dies mit den Schienen-Vollauszügen 6, 7 gemäß der Darstellung in Fig. 1 möglich ist. Das Frontelement 12 ist dann näher zur offenen vorderen Seite des Möbelkorpus 2 als dies bei der Schublade 3 gemäß Fig. 1 gezeigt ist.

[0055] Der innen an der Seitenwand 4 befestigte Schienen-Vollauszug 6 befindet sich gegenüber auf gleicher vertikaler Höhe zu dem an der Seitenwand 5 befestigten in Figur 1 verdeckten Schienen-Vollauszug 7, welcher gestrichelt ange deutet ist.

[0056] Im Möbelkorpus 2 ist oberhalb der Schublade 3 eine über Schienen-Vollauszüge 8 und 9 entsprechend geführte weitere Schublade unterbringbar, die in Figur 1 nicht dargestellt ist.

[0057] Die Schublade 3 weist gegenüberliegende erfindungsgemäße Schubladen-Seitenwände 10, 11 auf. Außerdem umfasst die Schublade 3 ein Frontelement 12, eine dazu in horizontaler Richtung gegenüberliegende Rückwand 13 und einen horizontal sich erstreckenden Schubladenboden 14, welcher an die Schubladen-Seitenwände 10, 11, das Frontelement 12 und die Rückwand 13 heranreicht bzw. mit diesen verbunden ist.

[0058] Figur 2 zeigt eine erfindungsgemäße Schubladenseitenwand 15, welche aus einem Bauteil 16 z.B. abgelängt, geprägt, profiliert und/oder umgeformt vorhanden ist.

[0059] Die Schubladenseitenwand 15 umfasst ein äußeres Seitenwandelement 17, ein inneres Seitenwandelement 18, eine obere Stirnseite 19, eine untere Stirnseite 20, ein Schubladenboden-Anlageelement 21 und ein Auflageelement 22. Das äußere Seitenwandelement 17, das innere Seitenwandelement 18, die obere Stirnseite 19, die untere Stirnseite 20, das Schubladenboden-Anlageelement 21 und das Auflageelement 22 sind integral aus dem Bauteil 16 ausgeformt vorhanden.

[0060] Am Auflageelement 22 ist beispielsweise ein Abschlusselement 23 nach unten abstehend umgebogen ausgebildet. Ein zweites Ende 24 des Abschlusselements 23 ist beispielsweise in Form eines Umschlags 25 umgebogen vorhanden, sodass das zweite Ende 24 des Abschlusselements 23 abgerundet vorhanden ist. Am Auflageelement 22 sind beispielsweise ausgestanzte und umgebogene Widerhaken 26 zur Festlegung eines Schubladenbodens vorhanden.

[0061] Beispielsweise umschließen die untere Stirnseite 20, das Schubladenboden-Anlageelement 21 und das Auflageelement 22 eine Ausnehmung 27. In die Ausnehmung 27 ist im angeordneten Zustand an der Schublade der Schubladenboden der Schublade anordenbar, insbesondere einsetzbar. Beispielsweise liegt der Schubladenboden im angeordneten Zustand an der Schubladenseitenwand 15 auf einer Auflagefläche 28 des Auflageelements 22 auf und/oder an einer Anlagefläche 29 des Schubladenboden-Anlageelements 21 an.

[0062] Vorteilhafterweise ist das Auflageelement 22 an einem zweiten Ende 30 über eine Umbiegung mit dem Schubladenboden-Anlageelements 21 verbunden. Beispielsweise ist die untere Stirnseite an einem ersten Ende 31 über eine Umbiegung mit dem Schubladenboden-Anlageelements 21 verbunden. Zum Beispiel ist die untere Stirnseite an einem zweiten Ende 32 mit einem zweiten Ende 33 des inneren Seitenwandelements 18 über eine Umbiegung verbunden. Bevorzugterweise ist das innere Seitenwandelement 18 an einem ersten Ende 34 über eine Umbiegung mit einem zweiten Ende 35 der oberen Stirnseite 19 verbunden. Zum Beispiel ist die obere Stirnseite 19 an einem ersten Ende 36 über eine Umbiegung mit einem ersten Ende 37 des äußeren Seitenwandelements 17 verbunden.

[0063] Bevorzugterweise umfasst das äußere Seitenwandelement 17 an einem zweiten Ende 38 ein Umschlagelement 39. Das Umschlagelement 39 ist beispielsweise über eine Umbiegung mit dem zweiten Ende 38 des äußeren Seitenwandelements 17 verbunden.

[0064] Das innere Seitenwandelement 18 umfasst eine äußere Hauptseite 40 und eine innere Hauptseite 41. Das äußere Seitenwandelement 17 umfasst eine äußere Hauptseite 42 und eine innere Hauptseite 43. Das innere Seitenwandelement 18 und das äußere Seitenwandelement 17 besitzen eine Dicke d, welche jeweils durch den Abstand der inneren und der äußeren Hauptseiten (40, 41; 42, 43) gebildet ist. Beispielsweise sind die äußeren Hauptseiten (40, 42) des inneren und des äußeren Seitenwandelements 17, 18 über eine Breite b1 beabstandet. Beispielsweise ist die Breite b1 8mm.

[0065] Die Schubladenseitenwand 15 besitzt eine Höhe h, eine Breite b und eine Länge l.

[0066] Die obere Stirnseite 19, die untere Stirnseite 20, das innere Seitenwandelement 18 und das äußere Seitenwandelement 17 umschließen einen Hohlraum 44.

[0067] Beispielsweise erstreckt sich das Umschlagelement 39 mit einem freien Ende 45 in Höhererstreckung h vom zweiten Ende 38 des äußeren Seitenwandelement 17 über das Auflageelement 22 hinaus nach oben. Beispielsweise ist das Schubladenboden-Anlageelement 21 anliegend am Umschlagelement 39 vorhanden. Beispielsweise ist das Schubladenboden-Anlageelement 21 durch das Umschlagelement 39 federartig gegenüber dem äußeren Seitenwandelement 17 abgestützt. Zum Beispiel ist das Umschlagelement 39 mit seinem freien Ende 45 federartig anliegend an der inneren Hauptseite 43 des äußeren Seitenwandelements 17 angeordnet. Vorteilhafterweise ist das Umschlagelement 39 an einer Fügestelle 46 mit dem Schubladenboden-Anlageelement 21 verbunden, z.B. verschweißt. Die Fügestelle 46 erstreckt sich vorteilhafterweise entlang der ganzen Länge 1 der Schubladenseitenwand 15 (siehe Figur 5).

[0068] In Figur 3 ist eine weitere Variante einer Schubladenseitenwand 48 gezeigt. Vorteilhafterweise entspricht die Schubladenseitenwand 48 gemäß Figur 3 der Ausbildung der Schubladenseitenwand 15 gemäß Figur 2, wobei die Schubladenseitenwand 48 im Bereich eines oberen Endes 51 der Schubladenseitenwand 48 gegenüber der Schubladenseitenwand 15 gemäß Figur 2 verändert ist.

[0069] Beispielsweise bildet die obere Stirnseite 47 der Schubladenseitenwand 48 mit ihrem ersten Ende 49 einen Umschlag am ersten Ende 37 des äußeren Seitenwandelements 17 und mit ihrem zweiten Ende 50 einen Umschlag am ersten Ende 34 des inneren Seitenwandelements 18. Hierdurch ist am oberen Ende 51 der Schubladenseitenwand 48 eine Aufnahmerinne 52 zur Aufnahme eines Wandelements, z.B. eines Glaseinsatz realisiert.

[0070] In den Figuren 4 bis 6 ist jeweils eine Variante einer fertigen Schubladenseitenwand 15 dargestellt, wobei die Schubladenseitenwand 15 gemäß Figur 6 an der äußeren Hauptseite 42 der äußeren Seitenwand 17 eine Prägung 53 umfasst. An die Prägung 53 ist beispielsweise ein Anzeigeelement und/oder Designelement (nicht abgebildet) anordenbar. Das Anzeigeelement ist beispielsweise mit dem Herstellernamen beschriftbar.

[0071] In den Figuren 7 bis 9 ist ein vorteilhafter Ablauf eines Herstellungsprozess der Schubladenseitenwand dargestellt. In Figur 7 ist das Bauteil 16 nach einem ersten Herstellungsschritt dargestellt. Im ersten Herstellungsschritt wurde das Bauteil 15 aus einem Blech ausgeschnitten oder ausgestanzt. Freilassungen im Bauteil 16 wurden ebenfalls hinzugefügt. Vorteilhafterweise erfolgte dies in einem einzigen Arbeitsschritt. In Figur 8 ist das Bauteil 16 nach einem weiteren Herstellungsschritt dargestellt. Ausgehend vom Zustand des Bauteils 16 gemäß Figur 7 wurden Element, z. B. die Widerhaken 26 des Bauteils 16 umgebogen. In Figur 9 ist das Bauteil 16 nach einem weiteren Herstellungsschritt dargestellt. Ausgehend vom Zustand des Bauteils 16 gemäß Figur 8 wurde das Bauteil 16 profiliert.

[0072] In Figur 10 ist der Profilierungszustand des Bauteils 16 gemäß Figur 9 dargestellt, wobei am Bauteil 16 gemäß Figur 10 der vorhergehende Umbiegeherstellungsschritt gemäß Figur 8 nicht erfolgt ist. Z.B. sind die Widerhaken 26 am Bauteil 16 gemäß Figur 10 nicht umgebogen.

[0073] In Figur 11 ist ein weiteres Bauteil 54 der Schubladenseitenwand 48 gemäß Figur 3 im Herstellungszustand des Bauteils 16 gemäß Figur 9 dargestellt. In Figur 11 gezeigt ist eine Profilierung der Aufnahmerinne 52 am oberen Ende 51 der Schubladenseitenwand 48. Ebenfalls umfasst das Bauteil 54 eine Prägung 53 zur Anordnung eines Anzeigeelements.

[0074] In Figur 12 ist das zur Schubladenseitenwand 48 fertig hergestellte, insbesondere umgebogene und/oder profilierte Bauteil 54 dargestellt.

Bezugszeichenliste

1	Möbel	25	Umschlag
2	Möbelkorpus	26	Widerhaken
3	Schublade	27	Ausnehmung
4 - 5	Seitenwand	28	Auflagefläche
6 - 9	Schienen-Vollauszug	29	Anlagefläche
10 - 11	Schubladenseitenwand	30 - 38	Ende
12	Frontelement	39	Umschlagelement
13	Rückwand	40 - 43	Hauptseite
14	Schubladenboden	44	Hohlraum
15	Schubladenseitenwand	45	Ende
16	Bauteil	46	Fügestelle
17 - 18	Seitenwandelement	47	Stirnseite
19 - 20	Stirnseite	48	Schubladenseitenwand
21	Schubladenboden-Anlageelement	49 - 51	Ende
		52	Aufnahmerinne
22	Auflageelement	53	Prägung

(fortgesetzt)

23	Abschlusselement	54	Bauteil
24	Ende		

5

Patentansprüche

1. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48), insbesondere Schubladenzarge, wobei die Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) aus einem einzigen integralen Bauteil (16, 54) besteht, wobei das Bauteil (16, 54) aus Stahl ausgebildet ist, wobei die Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) ein äußeres Seitenwandelement (17) und ein inneres Seitenwandelement (18) aufweist, wobei das äußere und das innere Seitenwandelement (17, 18) sich gegenüberliegend und beabstandet voneinander vorhanden sind, wobei die Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) ein Auflageelement (22) aufweist, wobei das Auflageelement (22) quer zum äußeren Seitenwandelement (17) ausgerichtet ist, wobei das Auflageelement (22) eine Auflagefläche (28) zur Anordnung eines Schubladenbodens (14) aufweist, wobei ein erstes Ende (37) des äußeren Seitenwandelements (17) in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) gesehen oberhalb des Auflageelements (22) vorhanden ist und ein zweites Ende (38) des äußeren Seitenwandelements (17) in Höhererstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) gesehen unterhalb des Auflageelements (22) vorhanden ist, wobei das erste und das zweite Ende (37, 38) des äußeren Seitenwandelements (17) gegenüberliegend und beabstandet zueinander vorhanden sind und sich in Längserstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) erstrecken.
2. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zueinander umgebogene Abschnitte des Bauteils (16, 54) die Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) bilden.
3. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erstes Ende (30) des Auflageelements (22) in Richtung des äußeren Seitenwandelements (17) abstehend und beabstandet von einem zweiten Ende des Auflageelements (22) derart vorhanden ist, dass im Querschnitt quer zur Längserstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) und in Breitererstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) gesehen das innere Seitenwandelement (18) zwischen dem ersten Ende (30) des Auflageelements (22) und dem zweiten Ende des Auflageelements (22) vorhanden ist, wobei das erste Ende (30) und das zweite Ende des Auflageelements (22) sich in Längserstreckung der Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) erstrecken.
4. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Ende (37) des äußeren Seitenwandelements (17) über eine Umbiegung mit einem ersten Ende (36) einer oberen Stirnseite (19) verbunden ist, wobei ein zweites Ende (35) der oberen Stirnseite (19) über eine Umbiegung mit einem ersten Ende (34) des inneren Seitenwandelements (18) verbunden ist.
5. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein zweites Ende (33) des inneren Seitenwandelements (18) über eine Umbiegung mit einem zweiten Ende (32) einer unteren Stirnseite (20) verbunden ist, wobei ein erstes Ende (31) der unteren Stirnseite (20) in Richtung des äußeren Seitenwandelements (17) abstehend vom inneren Seitenwandelement (18) vorhanden ist.
6. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Stirnseite (19), die untere Stirnseite (20), das äußere Seitenwandelement (17) und das innere Seitenwandelement (18) einen einzigen Hohlraum (44) einschließen, wobei der Hohlraum (44) sich über die vollständige Länge eines Seitenwandelements (17, 18) durchgehend erstreckt.
7. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das integrale Bauteil (16, 54) ein Schubladenboden-Anlageelement (21) umfasst, wobei das Schubladenboden-Anlageelement (21) über eine Umbiegung mit dem ersten Ende (31) der unteren Stirnseite (20) verbunden ist, wobei das Schubladenboden-Anlageelement (21) über eine weitere Umbiegung mit dem ersten Ende (30) des Auflageelements (22) verbunden ist, wobei das Schubladenboden-Anlageelement (21) vom separat vorhandenen äußeren Seitenwandelement (17) vollständig von außen überdeckt ist.
8. Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das innere Seitenwandelement (18) in Höhererstreckung gesehen kürzer oder gleich lang ausgebildet ist, als

das äußere Seitenwandelement (17).

- 5 9. Verfahren zur Herstellung einer Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) durch einen Biegevorgang aus dem integralen Bauteil (16, 54) hergestellt ist.
- 10 10. Verfahren nach dem vorangegangenen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach dem Biegevorgang Elemente des integralen Bauteils (16, 54) miteinander gefügt werden.
- 10 11. Schublade (3) mit einer Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der vorangegangenen Ansprüche 1 bis 8.
12. Möbel (1) mit einer Schublade (3) nach Anspruch 11 und/oder einer Schubladenseitenwand (10, 11, 15, 48) nach einem der Ansprüche 1 bis 8.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

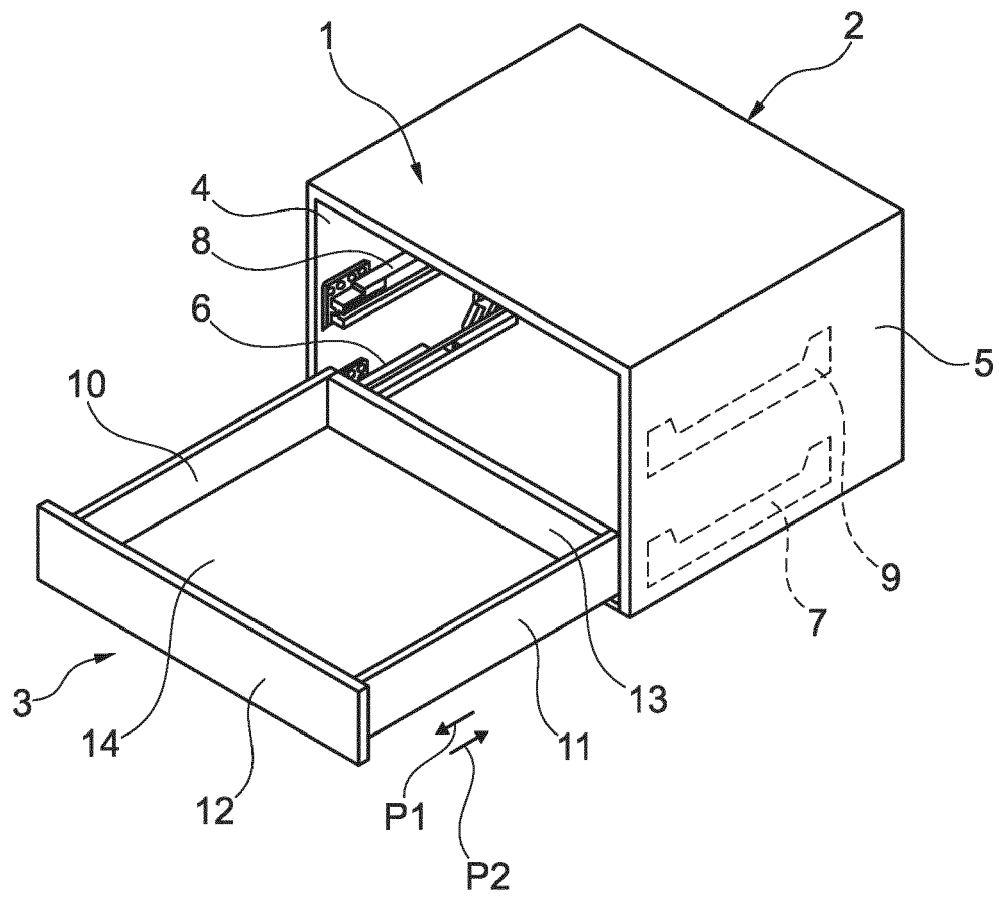


Fig. 1

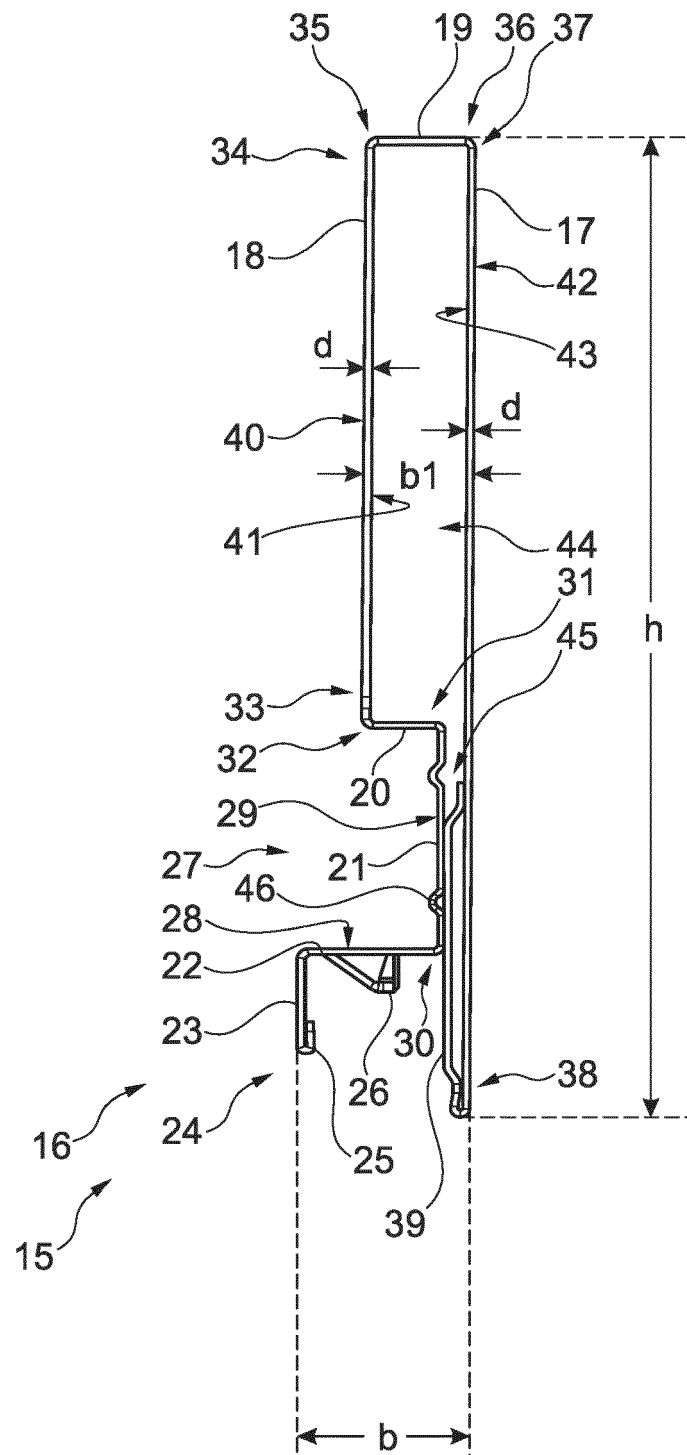


Fig. 2

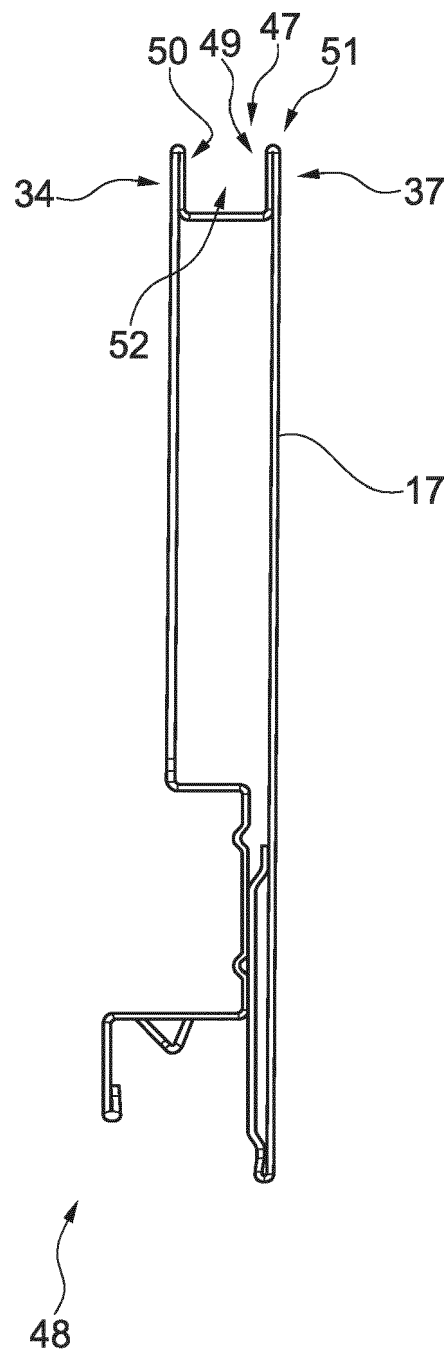


Fig. 3

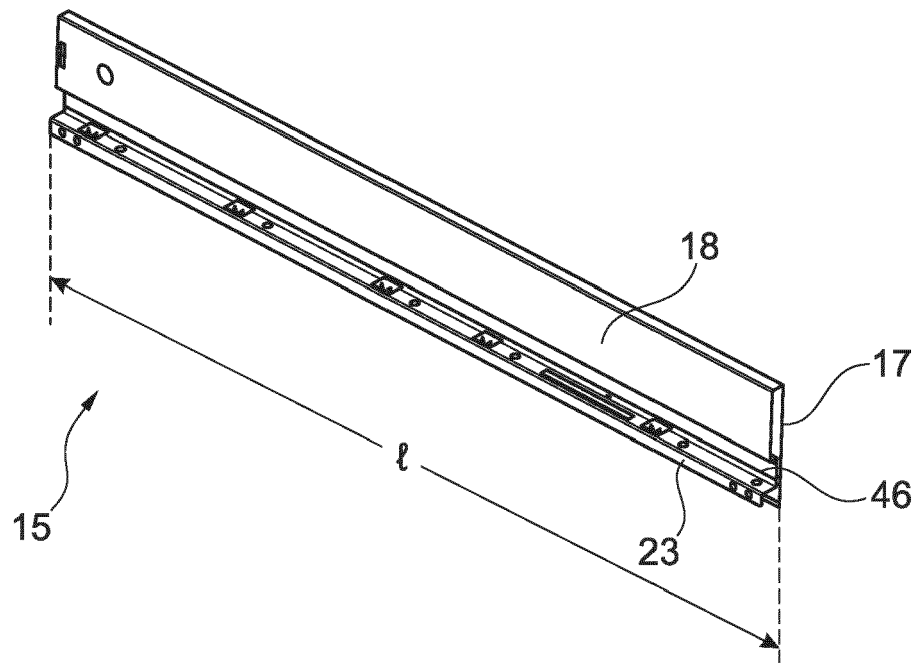
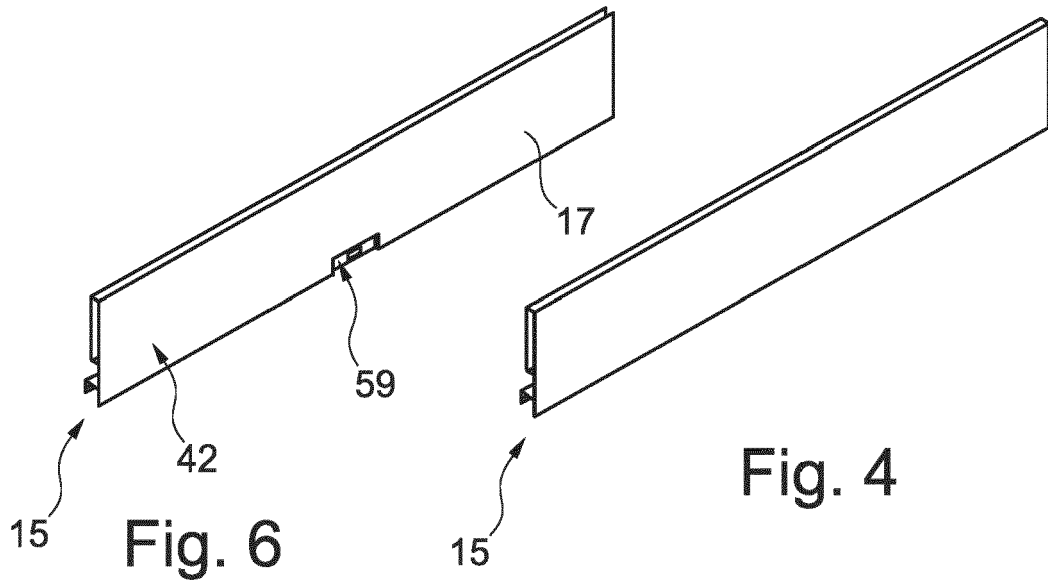
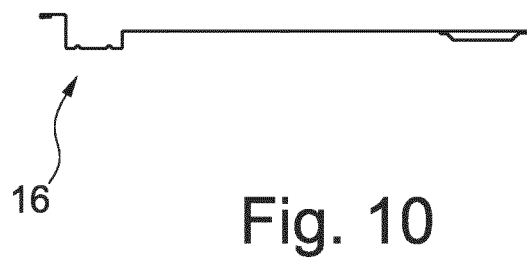
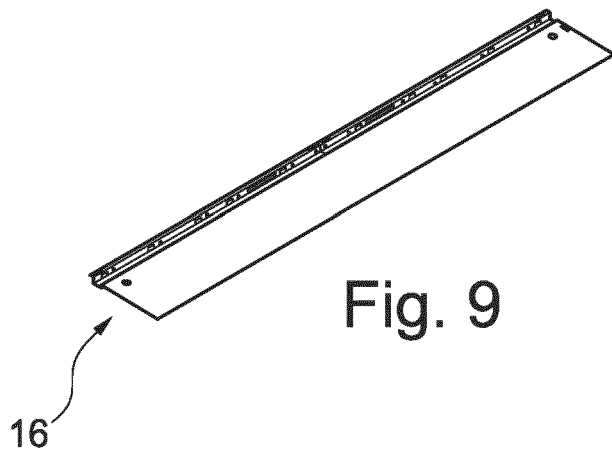
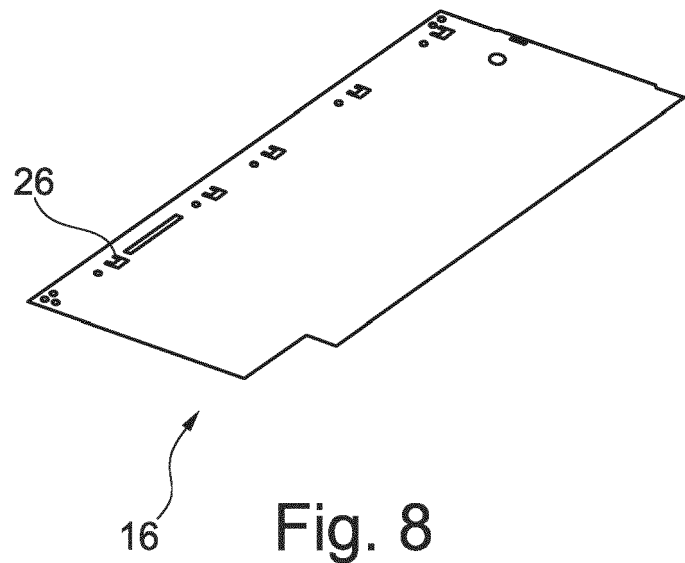
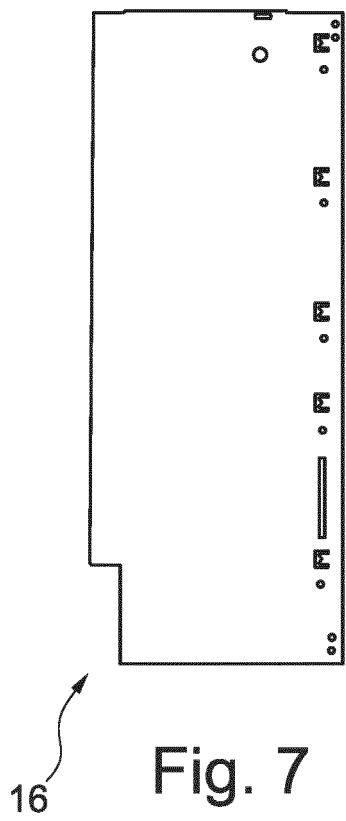


Fig. 5



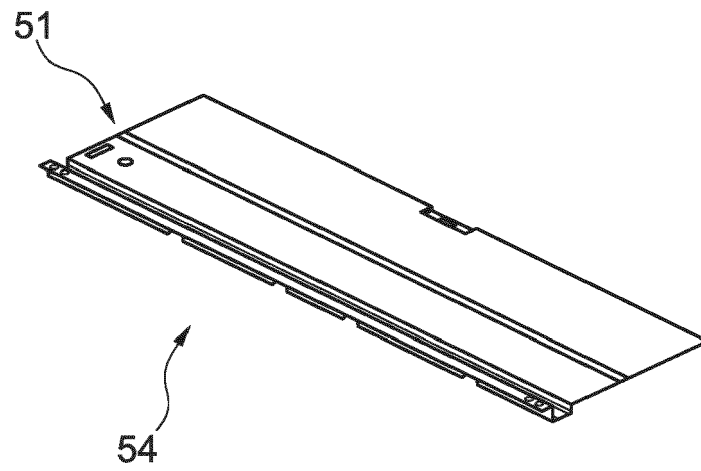


Fig. 11

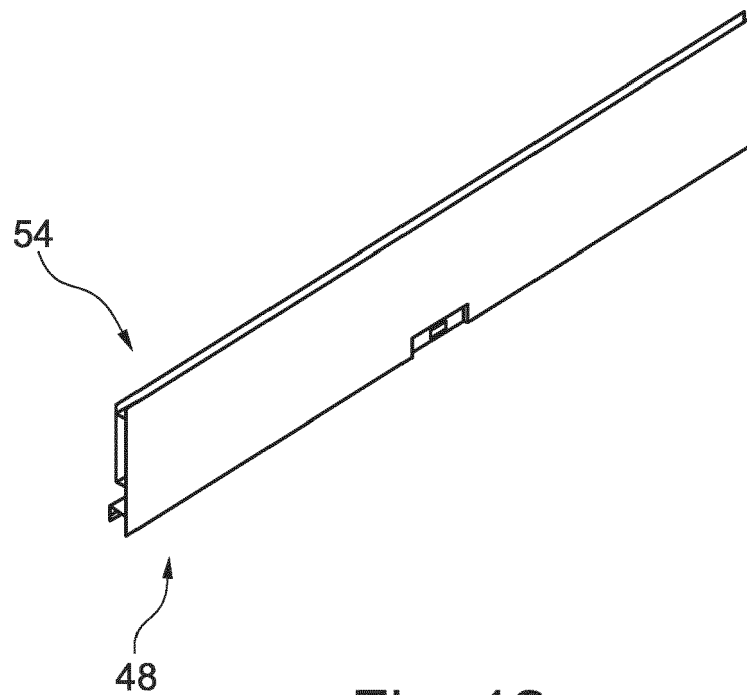


Fig. 12



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 16 3583

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 297 09 362 U1 (BLUM GMBH JULIUS [AT]) 14. August 1997 (1997-08-14)	1,2,4-6, 8-12	INV. A47B88/90
Y	* Seite 2, Absatz 4 - Seite 3, Absatz 4; Abbildungen 2,3,20 *	7	

X	DE 20 2011 106713 U1 (GRASS GMBH [AT]) 14. Januar 2013 (2013-01-14)	1-6,8	
Y	* Absatz [0027] - Absatz [0029]; Abbildungen 2,3 *	7	

Y	DE 20 2013 011429 U1 (GRASS GMBH [AT]) 23. März 2015 (2015-03-23)	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
A	* das ganze Dokument *	1-6,8-12	

A	EP 2 596 719 A2 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG [DE]) 29. Mai 2013 (2013-05-29)	1,2,4-6, 8,10-12	
	* Absatz [0009] * * Absatz [0013]; Abbildungen 2,10 * * Absatz [0015] *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Mai 2020	Prüfer Jacquemin, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 16 3583

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-05-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 29709362 U1	14-08-1997	DE 29709362 U1	14-08-1997
			ES 1038014 U	16-05-1998
			IT BZ970007 U1	14-12-1998
15	-----	-----	-----	-----
	DE 202011106713 U1	14-01-2013	DE 202011106713 U1	14-01-2013
			EP 2747598 A1	02-07-2014
			ES 2620781 T3	29-06-2017
			WO 2013053446 A1	18-04-2013
20	-----	-----	-----	-----
	DE 202013011429 U1	23-03-2015	CN 105848524 A	10-08-2016
			DE 202013011429 U1	23-03-2015
			EP 3082507 A2	26-10-2016
			ES 2656705 T3	28-02-2018
			WO 2015091125 A2	25-06-2015
25	-----	-----	-----	-----
	EP 2596719 A2	29-05-2013	AU 2009306620 A1	29-04-2010
			CN 102196746 A	21-09-2011
			DE 202009005203 U1	04-03-2010
			EP 2339941 A2	06-07-2011
30			EP 2596719 A2	29-05-2013
			ES 2681878 T3	17-09-2018
			JP 5961864 B2	02-08-2016
			JP 2012506270 A	15-03-2012
			JP 2015044002 A	12-03-2015
35			KR 20110086119 A	27-07-2011
			RU 2011119776 A	27-11-2012
			WO 2010046175 A2	29-04-2010
	-----	-----	-----	-----
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82